

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie



**Zweiter Band: Königreich Sachsen
Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar
der Universität Leipzig.
Erster Teil**



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXIII.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks
in Deutschland. Zweiter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1895.

Untersuchungen
über die
Lage des Handwerks
in Deutschland

mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit
gegenüber der Großindustrie.

Zweiter Band.

Königreich Sachsen:
Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen
Seminar der Universität Leipzig.

Erster Teil.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1895.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis zum zweiten Bande.

I. Die Böttcherei in Leipzig. Von Johann Blenge.

	Seite
1. Das jüngste Produktionsgebiet	1
2. Die historische Berufsteilung	4
3. Die Böttcherei im alten Leipzig	5
4. Bedarfsschiebungen	20
5. Großbetrieb und Maschinenverwendung in der Böttcherei	23
6. Die heutige Leipziger Böttcherei	27
7. Die Zahl der Böttcher in den Hauptbetrieben	29
8. Gliederung der Hauptbetriebe	33
9. Der Fäfthandel	35
10. Produktionsweise und Rohmaterial	36
11. Kapitalerfordernis: Einkommensverhältnisse	40
12. Arbeiterverhältnisse	44
13. Die Böttcherei als Nebengewerbe	46
14. Ergebnis	50

II. Die Drechslerie in Leipzig. Von Alfred Neu.

1. Das jüngste Produktionsgebiet	53
2. Veränderungen des Produktionsgebietes. Statistisches	58
3. Betriebsgrößen und Betriebsformen	62
4. Berufsteilung	68
5. Bezug des Rohstoffs	69
6. Maschinenverwendung	72
7. Die Werkstätten	75
8. Die Arbeitskräfte	76
9. Abhängverhältnisse	80
10. Ladengeschäfte. — Die Messe	82
11. Kapitalauslage. — Einkommen	85
12. Die Horndrechslerie im besonderen	88
13. Ergebnis	91

III. Das Leipziger Schlossergewerbe. Von Dr. P. Rose.

	Seite
1. Abgrenzung des Produktionsgebietes. Groß- und Kleinbetrieb. Geschichtliches und Statistisches	95
2. Lehrlinge und Gesellen	104
3. Kapital	113
4. Die Konkurrenz zwischen Groß- und Kleinbetrieb	120
5. Besondere Umstände, welche bei der Konkurrenz zwischen Groß- und Kleinbetrieb in Betracht kommen	131

IV. Die Klempnerei in Leipzig. Von Dr. Walther Thoma.

1. Die Zahl der Meister	135
2. Das historische Produktionsgebiet	137
3. Die Bauklempnerei	141
4. Das Ladengeschäft	144
5. Specialbetriebe	146
6. Kapitalerfordernis	154
7. Absatzverhältnisse	157
8. Arbeiterverhältnisse	161
9. Ergebnis	166

V. Die Schuhmacherei in Leipzig und Umgegend. Von Dr. Nicolaus Geissenberger.

1. Produktionsgebiet und Konkurrenzverhältnisse des Schuhmacherhandwerks in älterer Zeit	169
2. Statistik der Schuhmacherei bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1861	178
3. Allgemeine Lage des Gewerbes in Leipzig am Ausgang der Kunstzeit	193
4. Technische Umwälzungen	195
5. Gegenwärtige Betriebsweisen der Schuhmacherei	206
A. Der fabrikmäßige Großbetrieb	206
B. Die Hausindustrie in Leipzig und Umgegend mit specieller Berücksichtigung der Marktschuhmacherei in Großsch. und Pegau	218
C. Das Handwerk	239
6. Der Schuhwarenhandel und seine Formen	249
7. Statistik der Schuhmacherei seit dem Jahre 1861	264
8. Einkommen und Arbeitslhne in den verschiedenen Betriebssystemen; Lebenshaltung der Schuhmacher	271
9. Die Berufsorganisation in der Schuhmacherei; Arbeitsnachweis und fachgewerbliches Bildungswesen	297
10. Schlußbemerkungen	309

VI. Die Kürschnerei in Frankenberg in Sachsen. Von Albin König.

Einleitung	313
1. Die Kürschnerei	314

	Seite
A. Die Zurichterei	315
B. Das Verarbeiten der Felle	318
C. Bedarfssverhältnisse	320
D. Konkurrenzverhältnisse	326
2. Die Münzenmacherei	327
3. Die Aufbewahrung von Pelzwerk	332
4. Der Rohfellhandel	334
5. Die Innung. Arbeiterverhältnisse. Ergebnis	338
VII. Die Bäckerei und Konditorei in Leipzig. Von Johannes Martin Grieshammer.	
1. Geschichtliches	343
2. Statistisches	349
3. Entwicklung der Betriebsformen	353
4. Produktionsgebiet und Absatzverhältnisse	365
A. Die Zeit bis 1860	365
B. Die heutige Zeit	374
5. Der Betrieb der Bäckerei	388
A. Allgemeines	388
B. Stehende Betriebsmittel	389
C. Rohstoffe	391
D. Arbeitskräfte	393
E. Kapitalerfordernis	401
F. Produktions- und Absatzverhältnisse	405
6. Der Betrieb der Konditorei	409
7. Ergebnis	413
<i>Anhang: Die einzelnen Großbetriebe in Leipzig.</i>	
1. Die städtische Armenbäckerei.	416
2. Die Leipziger Militärbäckerei	421
3. Die vier Privat-Großbetriebe	422

I.

Die Böttcherei in Leipzig.

Von
Johann Plenge.

1. Das zünftige Produktionsgebiet.

„Der Böttcher ist derjenige Handwerksmann, welcher vielerley hölzerne Gefäße, als große und kleine Weinfässer, Bier-, Öl- und Branntweinfässer, Packfässer, Waschfässer, Bober, Gymer, Wannen und dergleichen mehr aus Dauben und Reisen sehr fest zusammengefügert macht.“ So definiert Bergius in seinem 1775 erschienenen Neuen Polizey- und Cameralmagazine Bd. I, S. 333; aber trotz der langen Aufzählung von Böttcherarbeiten umfasst diese Erklärung nur einen einzelnen Zweig der Gesamthätigkeit des Handwerks. Neben der „Fertigung von Gefäßen aus Dauben und Reisen“, die auch eine Eingabe an den Leipziger Rat vom 28. August 1827 als das eigentliche Zunftgebiet der Böttcherei bezeichnet, steht eine ganze Reihe anderer Arbeiten, die rechtlich oder tatsächlich in das Bereich des Gewerbes gehörten. Alle vereint stellen sie das Vollhandwerk dar, doch haben einige von ihnen schon in früherer Zeit zur Specialisation geführt; in der Gegenwart aber halten sie überhaupt nicht mehr zusammen, sondern werden gesondert oder in eigenartiger Weise kombiniert die Grundlage gewerblicher Neubildungen.

Nicht einmal in der Neuarbeit ist der Böttcher auf Daubengefäß beschränkt, wenngleich die Ausnahmen selten sind: noch jetzt stellt er aus Buchenholz zusammengestückte Fleischerblöcke her; für die Vergangenheit ist ferner das jetzt durch eiserne Gefäße verdrängte, in manchen Brauereien ganz verschwundene Kühl Schiff zu nennen. Im Jahre 1827 galt letzteres

als eine neue Erfindung, welche die aus Dauben und Riegeln bestehenden „Kühlstücke“ zu verdrängen bestimmt war¹. Es bestand aus drei oder vier Zoll starken Pfosten, die wesentlich durch eiserne Schrauben oder Zangen und hölzerne Keile zusammengehalten und befestigt wurden.

Wichtiger ist die Ausdehnung der Gewerbtätigkeit über die bloße Zusammenfügung von Dauben und Reisen hinaus auf die Herstellung dieser Bestandteile selbst. Die Verfertigung dieser Halbfabrikate lag niemals ausschließlich in der Hand des Böttchers. Früher wurden an einigen Orten Reisen von dem Gewerbe der Bentnider², an anderen von den die Reisestangen produzierenden Bauern verfertigt, und auch die Dauben kamen häufig roh vorgearbeitet auf den Markt³. In neuerer Zeit ist der Böttcher bei manchen Arten von Gefäßen wieder ganz auf die Zusammensetzung dieser Teile beschränkt (vgl. unten Abschn. 10), welche für sich zu Welt-handelsartikeln geworden sind.

Dass die Reparaturen gebrauchter Gefäße⁴ zur Böttcherei gehören, brauchte kaum erwähnt zu werden, wenn nicht bei unserm Gewerbe das hier sich bietende Arbeitsfeld von besonderer Wichtigkeit wäre, da die Erzeugnisse des Böttchers sehr lange reparaturfähig sind. Auch hier hat die frühere Entwicklung häufig ein eigenes Handwerk entstehen lassen, das der Altłapper oder Altbindner; daneben kommen wieder die schon genannten Bentnider in Betracht, denen das Aufstreben von Reisen zustand. Das Verbietungsrecht der Binder scheint hier am spätesten eingefetzt zu haben: in Bremen war 1493 das Bänderlegen für andere jedermann gestattet, für den eignen Bedarf geschah es noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in Leipzig ziemlich

¹ Vgl. Leipziger Ratsarchiv Sekt. A. LXIV. 344, Urte vom 28. Aug. 1827. Es handelt sich um einen auswärtigen Bankräuber, der dabei ertappt war, als er in einer Leipziger Brauerei an einem Kühl Schiff arbeitete. Die Böttcher haben ihm sein Werkzeug konfiszieren lassen, und er steht in einem längeren Schriftstück dem Rat auseinander, was ein Kühl Schiff sei. Die Böttcher haben gegen diese Darlegung nichts einzuwenden, bemerken aber mit Erfolg dagegen, dass das Kühl Schiff von jeher Böttcherarbeit sei.

² Vgl. Wilh. Stieda, Das Böttchereigewerbe in Al.-Rostock, Beitr. z. Gesch. Medd. II, S. 33 f.

³ In Frankfurt a. M. kommt sogar ein eigenes Gewerbe der Daubensnyder im 14. Jahrh. vor. B.

⁴ „Reparaturen an alten Sachen sind in der Regel ebenfalls dem Kunstrzange unterworfen; nur insoweit sich in Beziehung auf einzelne Gattungen der sog. Flickarbeit ein entgegengesetztes Herkommen gebildet hat, leidet diese Regel eine Ausnahme, was jedoch auf das Ausbessern alten Böttchergefäßes keine Anwendung findet.“ Min.-Entsch. vom 16. Juni 1843. Fünfe Polizeygesetze und Verordnungen im Krgr. Sachsen. Bd. IV, S. 166.

häufig. Das Auftreiben von Reisen als Böttcherarbeit ist aber nicht auf Daubengläze beschränkt geblieben; wenigstens wird in Leipzig auch das Bereisen von Kisten für den überseischen Verkehr von den Böttchern übernommen.

Das Bestreben, die Produkte dem Kunden völlig gebrauchsfähig zu liefern, führte dahin, daß auch eine Arbeit in die Böttcherei hineingezogen wurde, die dem Holzverarbeitenden Handwerk eigentlich fernsteht. Noch heute wird das Picken der Biersäffer durchweg von gelernten Böttchern besorgt.

Auch eine noch weiter gehende Entwicklung hat nichts Wunderbares: die Übernahme der Kellerarbeit, die von dem Gedanken ausging, daß derjenige, der die Fässer macht, auch am ehesten mit der Behandlung des Inhaltes Bescheid wissen kann. „Der Küfner muß die ganze Weinwirtschaft in einem Keller, nicht weniger mit Essig und Brannwein verstehen“ (Bergius). Die Folgen dieser Einrichtung treten in den Nebengewerben der Böttcher zu Tage (vgl. Abschn. 11 u. 13).

Auf rein thatsächlicher Grundlage beruht es, daß auch ganz einfache Manipulationen an fertigen Fässern, die in das Gebiet des Gebrauchs gehören, wie das Auf- und Zuschlagen derselben, von Böttchern besorgt wurden. Ein Verbietungsrecht bestand dafür aber nicht. „Das Auf- und Zuschlagen der Fässer beim Aus- und Einpakken der Waren ist nicht als ein Eingriff in das Arbeitsgebiet der Böttcher anzusehen“¹. Dagegen stand ihnen allein der Handel mit alten Fässern zu², wofür die Dauerhaftigkeit der Böttcherprodukte eine Erklärung bietet.

Wenn der Böttcher den Verschleiß nicht selbst gefertigter Holzreisen oder sogar Fasswaren übernimmt, so sind das keine Teile seines Arbeitsfeldes mehr, sondern nur Anhängsel: der Meister hat aufgehört, reiner Handwerker zu sein. In Leipzig hatte die Kunst zu beidem allein das Recht (vgl. Abschn. 3), wie für die Reisen aus einer Akte vom 10. Juli 1819, für fertige Gefäße aus dem allgemeinen Verbote des Handels mit Handwerksprodukten außerhalb der Messe hervorgeht.

¹ Min.-Entsch. vom 14. Juni 1843. Funke, Polizeygefehe IV, S. 176.

² Vgl. Ratsarch. Sekt. A. LXIV. 326. 28. Oct. 1804. Ein Leipziger Weinschröter „stellt die leeren Weinfässer, so er von andern Leuten kauft, hinter der Börse und den Chaisenträgern sowohl, als auch ohnweit den hiesigen Fleischbänken zum Verkaufe öffentlich aus und verkauft solche ungescheut“. Die Böttcher beschweren sich und dem frechen Eindringling wird der Handel vom Rate gelegt.